



Lösungen

Andrae-Forlani Lutz Wind

Fachbezogene Informationsverarbeitung

für Rechtsanwalts- und
Notarfachangestellte

11. Auflage



FACHBUCHREIHE
für rechtliche Bildung

Fachbezogene Informationsverarbeitung für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

- › Tastaturschulung und Textverarbeitung
- › Formulieren und Gestalten fachkundlicher Texte

Lösungen

11. Auflage

Christiane Gertsen

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 80615L (Dauerlizenz)
80615 (Jahreslizenz)



Die Autorin

Gertsen, Christiane

Technische Lehrerin

Berufskolleg Kleve, 47533 Kleve

Die Autoren bis zur 10. Auflage

Andrae-Forlani, Gabriela

Lehrerin für Fachpraxis

Berufsbildende Schule, 66955 Pirmasens

Lutz, Ferdinand

Studiendirektor i. R.

66976 Rodalben-Neuhof

Wind, Isabel

Techn. Oberlehrerin

Kaufmännische Schule Stuttgart-Nord,
70171 Stuttgart**Lektorat**

Anke Hahn

11. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-8085-8408-8 (Dauerlizenz)

978-3-8085-8409-5 (Jahreslizenz)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten

www.europa-lehrmittel.de

Umschlag und Satz: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Erftstadt

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Gina Sanders – Fotolia.com

Notwendige Inhalte einer Klageschrift (Mussvorschriften)

In der Klageschrift müssen Kläger und Beklagter so korrekt bezeichnet werden, dass kein Zweifel an ihrer Identität besteht.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Geben Sie den ausgeschriebenen Vor- und Zunamen, den Stand oder das Gewerbe, den Wohnort und die Wohnung und bei prozessunfähigen Personen den gesetzlichen Vertreter an.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Bei der Bezeichnung des angerufenen Gerichts ist die Angabe der Abteilung oder der Kammer nicht unbedingt erforderlich. Die Kammer für Handelssachen geben Sie gem. § 96 GVG an.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Aus dem Klageantrag muss sich ergeben, welche Entscheidung der Kläger von dem Gericht erbittet. Deshalb müssen Sie den Antrag bestimmt, eindeutig und unbedingt formulieren.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Die Klageschrift muss die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs enthalten. Außerdem muss die Klageschrift eigenhändig unterschrieben sein.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Im Parteiprozess unterschreibt der Kläger die Klageschrift selbst oder der von ihm beauftragte Prozessbevollmächtigte. Im Anwaltsprozess muss der Rechtsanwalt unterschreiben.

Wenn ich eine Klageschrift entwerfe, merke ich mir RAGGU!

Weiterhin beantragen Sie in der Klageschrift die vorläufige Vollstreckbarkeit ohne Sicherheitsleistung. Grundsätzlich werden Urteile auch ohne Antrag gegen Sicherheitsleistung gem. § 709 ZPO für vorläufig vollstreckbar erklärt. Soll ein Urteil aber ohne Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, ist es zweckmäßig, den Antrag bereits in der Klageschrift zu stellen. Gem. § 714 ZPO muss er spätestens vor Schluss der letzten mündlichen Verhandlung gestellt werden. Sie werden also beantragen: „Ich beantrage, das Urteil ohne Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.“

Aufgabe 3, Seite 48

Beantragen Sie noch in der Klageschrift:

„Für den Fall, dass der Beklagte entgegen der Aufforderung nach § 276 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 ZPO nicht rechtzeitig anzeigt, dass er sich gegen die Klage verteidigen wolle, beantrage ich, ein Versäumnisurteil gem. § 331 Abs. 3 ZPO zu erlassen.“

Mit Einreichung der Klageschrift bei Gericht müssen Sie eine 3,0-fache Gerichtsgebühr für das Verfahren im Allgemeinen gem. § 12 Abs. 1 GKG, Nr. 1210 des Kostenverzeichnisses der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG einzahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Höhe des geltend gemachten Anspruchs und ist in der Tabelle der Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG abzulesen.

DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Dr. Schmidt, Gerber & Partner, Postfach 1 05 66 20, 40477 Düsseldorf

Amtsgericht
Zivilabteilung
35390 Gießen

Geschäftszeichen:
Az. 2 C 234/22

Name:
Telefon: 0211 30303-0
Telefax: 0211 3030-333
E-Mail: nachname@schmidt-gerber.de

Datum: 2022-01-31

Bitte um Akteneinsicht

Theo Landau
RA Dr. Rabe

In Sachen
./.

Fritz Fröhlich
RA Dr. Lothar Schmidt

bitte ich mir

Akteneinsicht

zu gewähren.

Ich sichere unverzügliche Rückgabe der Akte zu.

Freundliche Grüße

Dr. Schmidt · Gerber & Partner
Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Schmidt
Rechtsanwalt

Die Zuständigkeit der Gerichte

Welches Gericht ist zuständig? Oder anders gefragt: Welches Gericht ist befugt und verpflichtet, tätig zu werden? Diese Frage müssen Sie zuerst beantworten, wenn Sie im Auftrag eines Mandanten einen Anspruch gerichtlich geltend machen wollen.

Prüfen Sie zunächst die **sachliche Zuständigkeit**, dann die **funktionelle Zuständigkeit** und schließlich die **örtliche Zuständigkeit**.

1. Die sachliche Zuständigkeit

Fragen Sie nach der sachlichen Zuständigkeit, so wollen Sie wissen, vor **welches Gericht** die **Sache** in **erster Instanz** gehört.

Merken Sie sich bitte:

Die sachliche Zuständigkeit ist gem. § 1 ZPO im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Sie richtet sich nach **Art** und **Umfang** der **Streitigkeit**.

2. Die funktionelle Zuständigkeit

Merken Sie sich bitte:

Bei der funktionellen Zuständigkeit fragen Sie, **wer bearbeitet die Sache** bei Gericht?

3. Die örtliche Zuständigkeit

Haben Sie die Fragen beantwortet, ob ein Amtsgericht oder ein Landgericht für die Sache zuständig ist und wer die Angelegenheit bei dem Gericht bearbeitet, müssen Sie klären, an **welchem Ort** sich das Gericht befindet, das für den Rechtsstreit zuständig ist. Sie müssen also die örtliche Zuständigkeit oder den Gerichtsstand herausfinden.

Merken Sie sich bitte:

Klagen werden gem. § 12 ZPO beim allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei eingereicht. Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Wohnsitz einer Person gem. § 13 ZPO.

Der Richter

In der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND als einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wird die **Rechtsprechung** von **Richtern** ausgeübt, die entweder im Dienste des Bundes oder eines Bundeslandes stehen (Art. 92 und 98 GG).

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.“

Die Befähigung zum Amt des Berufsrichters erwirbt nur, wer die erste und die zweite juristische Staatsprüfung hat. Diese Prüfungen muss auch ein Rechtsanwalt, ein Staatsanwalt und ein Notar ablegen.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.“

Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfen (Art. 97 GG).

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.“

Nur ein unabhängiger Richter, der nicht befürchten muss, nach einer Entscheidung versetzt oder abgesetzt zu werden, kann **unparteiisch** sein und dem rechtsuchenden Bürger zu seinem Recht verhelfen. Dabei hat der Richter u. a. die besondere Aufgabe, die widerstreitenden (gegensätzlichen) **Interessen** der Beteiligten **auszugleichen** und die Parteien zu bewegen, ihre gelegentlich anzutreffende „starre Haltung“ im Wege gegenseitigen Nachgebens (Vergleich gem. § 779 BGB) aufzugeben.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.“

Nach § 38 Abs. 1 DRiG hat der Richter folgenden **Eid** in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Neben den Berufsrichtern sind bei vielen Gerichten **ehrenamtliche Richter (Laienrichter)** von Fall zu Fall tätig, die in gleichem Maße unabhängig sind, wie die Berufsrichter.

Damit soll eine demokratische Forderung verwirklicht werden, nämlich, dass das Volk unmittelbar (direkt) an der Rechtsprechung teilhaben soll.

In der **Strafgerichtsbarkeit** heißen die ehrenamtlichen Richter gem. § 76 GVG **Schöffen**.

Ein Richter ist in bestimmten Fällen **kraft Gesetzes** von der **Ausübung** seines Richteramtes **ausgeschlossen** (§ 41 ZPO, §§ 22, 23 StPO).

Liegt ein Grund vor, der **Unparteilichkeit** eines Richters zu **misstrauen**, kann er gemäß §§ 42 ZPO, 24 StPO wegen Besorgnis der **Befangenheit** abgelehnt werden.

Der Rechtsanwalt

Rechtsanwalt ist die Berufsbezeichnung für

VOLLJURISTEN, die Mandanten in allen Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten, soweit sie nicht zuvor in derselben Angelegenheit die Gegenseite beraten bzw. vertreten haben oder andere Vertretungsverbote (z. B. zur Neutralität verpflichtende vorherige Tätigkeit als Notar) bestehen.

Vor Gericht vertritt der **Rechtsanwalt** die Interessen seines Mandanten und unterstützt in seiner Funktion als Organ der Rechtspflege den Richter bei der Rechtsfindung. Es gilt aber die parteiliche Interessenvertretung als berufsprägendes Merkmal der **Rechtsanwälte**.

Der Mandant wird im Rahmen der Vertretung über Rechtslage, Erfolgchancen, Möglichkeiten der Beweissicherung, anfallenden Kosten und Kostenrisiko informiert. Jeder Rechtssuchende kann sich in jedem Verfahren vor Behörden und Gerichten von einem **Rechtsanwalt** vertreten lassen.

Beispiele für den Einsatz des Rechtsanwalts	
Zivilprozess:	Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt vor LG ¹ , OLG ² und BGH ³
Strafprozess/Bußgeldverfahren:	Verteidiger
Andere Verfahrensarten:	ab zweiter Instanz Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt

Anwaltszwang/Vertretungszwang hat den Sinn, die Gerichtsbarkeit zu entlasten, weil Sachverhaltsaufklärung und Voreinschätzungen vor Klageerhebung und während des Prozesses durch **Rechtsanwälte** fachlich gefiltert erfolgen sollen.

In Verfahren mit Anwaltszwang kann nur der **Rechtsanwalt** wirksam Prozesshandlungen vornehmen, z. B. Klage erheben, Rechtsmittel einlegen, Anträge stellen.

§ 1 BRAO definiert den **Rechtsanwalt** als unabhängiges Organ der Rechtspflege und damit unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten (§§ 3, 48 – 49a BRAO).

Die Aufgaben der anwaltlichen Tätigkeit werden wie folgt gegliedert:

- **Rechtsgestaltung** (kompliziertere, aber für die Wirtschaft bedeutende Rechtsgeschäfte)
- **Mandanten** über Ansprüche und Gegenansprüche aufklären

¹ Landgericht

² Oberlandesgericht

³ Bundesgerichtshof

- **Entlastung** der Justiz (Abraten von Klageerhebung bei mangelnder Erfolgsaussicht – Filterfunktion, außergerichtliche Streitbeilegung durch Vergleichen – Sicherung des Rechtsfriedens, Mediation durch den **Rechtsanwalt**)
- **außergerichtliche Durchsetzung** von Ansprüchen (anwaltliche Aufforderungsschreiben, Vertragsstrafen, Vorbeugung vor zukünftigen Rechtsverstößen)
- **Verfahrenshilfe** bei Prozessen vor Gerichten (Sachverhaltsklärung, ordnen der Darlegungen, Rechtsausführungen)
- **Prozesshandlungen** (Einreden zu erheben, Vergleiche abschließen, Rechtsmittel einzulegen)
- **Mitarbeit** in den berufsständischen Organisationen
- **Beiträge** in Fachzeitschriften oder Kommentaren zur Fortbildung der Rechtsauslegung, Rechtsprechung und Gesetzgebung

Der Rechtsanwalt

Beschäftigt sind **Rechtsanwälte**

1. in Kanzleien,
2. im Staatsdienst,
3. in Unternehmen,
4. in Verbänden und Hochschulen.

Der Weg in die Selbstständigkeit steht dem Rechtsanwalt frei, ... allerdings ist aufgrund der hohen Zahl eigenständiger Rechtsberater die Konkurrenz groß (ca. 170 000 zugelassene **Rechtsanwälte**, das entspricht ein Anwalt auf ca. 480 Personen). Trotz alledem haben höchstqualifizierte **Rechtsanwälte** sehr gute Verdienstmöglichkeiten in den Großkanzleien.

Ein rechtswissenschaftliches Universitätsstudium bildet die Voraussetzung, um als **Rechtsanwalt** tätig zu werden. Das Studium schließt ab mit der ersten juristischen Staatsprüfung. Nach 2-jährigem Referendariat schließt sich die zweite juristische Staatsprüfung an.

Anwälte werden von der Rechtsanwaltskammer, in deren Bezirk sie sich niederlassen wollen, zugelassen und dort auch in das Rechtsanwaltsverzeichnis eingetragen. Zugelassene **Rechtsanwälte** müssen den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) für Beratungsfehler sowie das Vorhandensein von Kanzleiräumen am Ort der anwaltlichen Zulassung nachweisen. Im Diensteid vor der Rechtsanwaltskammer müssen sich **Rechtsanwälte** verpflichten, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines **Rechtsanwalts** gewissenhaft zu erfüllen (§ 12a BRAO). **Die Zulassung** kann von der zuständigen Rechtsanwaltskammer entzogen werden, insbesondere bei Überschuldung (Vermögensverfall) und groben Berufsrechtsverstößen.

Der Patentanwalt

Der **Patentanwalt** vertritt die Interessen von Unternehmen und auch Einzelpersonen gegenüber dem Patentamt und Patentgericht, wenn sie ihr geistiges Eigentum schützen und ihre Erfindung zum Patent anmelden wollen.

Patentanwälte vermitteln zwischen Naturwissenschaften/Technik und dem Rechtswesen. Sie haben Kenntnis darüber, was technisch möglich und im Rahmen des gewerblichen Rechtsschutzes durchsetzbar ist.

Um **Patentanwalt/Patentanwältin** zu werden, bedarf es

**eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Ingenieurwesen
oder naturwissenschaftlichen Bereich.**

Im Anschluss hieran ist eine mindestens dreijährige praktische Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes erforderlich.

Patentanwälte arbeiten freiberuflich oder in Anwaltskanzleien.

Der Angestellte in Patentabteilungen von Wirtschaftsunternehmen hat demgegenüber die Berufsbezeichnung

PATENTASSESSOR/PATENTASSESSORIN.

Tätigkeitsbereiche des Patentanwalts sind:

- ⇒ Beratung zu Erfindungen,
- ⇒ Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patent, Marken),
- ⇒ Vertretung vor dem Patentamt und Patentgericht (bei mündlichen Verhandlungen vor Gericht ist ein zugelassener Rechtsanwalt hinzuzuziehen),
- ⇒ Verwaltung von Schutzrechten und die Verfolgung von Schutzrechtsverletzungen,
- ⇒ mögliche Vertretung vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (Spanien) der EU zur Eintragung der Gemeinschaftsmarken,
- ⇒ gleichzeitig als Rechtsanwalt zugelassen vor der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf zur Förderung des Schutzes von Rechten an immateriellen Gütern auftreten.

Der Notar

Der **Notar** ist der **unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes** (§ 1 BNotO). Er muss die Befähigung zum Richteramt besitzen und ist gem. §§ 20 ff. BNotO dazu berufen, **Rechtsvorgänge zu beurkunden**, zu **beglaubigen** und andere **Aufgaben der vorsorgenden Rechtspflege** zu übernehmen.

Der **Notar** und seine **Mitarbeiter** werden in § 18 BNotO ausdrücklich dazu **verpflichtet** über ihre Tätigkeit **Stillschweigen** zu wahren.

Die Organisation des Notarwesens ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. So unterscheidet die BNotO in ihrem § 3

1. **hauptamtliche Notare**, deren Bestellung auf Lebenszeit erfolgt,
2. **Anwaltsnotare**, das sind Rechtsanwälte, die noch das Amt des Notars ausüben,
3. **Notaranwälte** als Notare, deren Zulassung als Rechtsanwälte möglich ist.

Notare werden gem. § 4 BNotO von der Landesjustizverwaltung in der Anzahl **bestellt**, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege und der Altersstruktur des Notarberufes entspricht.

Amtsbezirk ist der Oberlandesgerichtsbezirk, in dem der Notar seinen Amtssitz hat.

Der **Notar** ist nicht, wie der Rechtsanwalt, Vertreter einer Partei, sondern gem. § 14 BNotO **unparteiischer Betreuer der Beteiligten**.

Er hat gemäß § 13 BNotO einen **Eid** zu leisten, der von ihm fordert, dass er die verfassungsmäßige Ordnung wahren und die Pflichten eines Notars gewissenhaft und unparteiisch erfüllen wird.

Für seine Tätigkeit erhält der Notar gem. § 17 BNotO die in der Kostenordnung festgelegten Gebühren und Auslagen.

DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Dr. Schmidt, Gerber & Partner, Postfach 1 05 66 20, 40477 Düsseldorf
Amtsgericht
Handelsregister
03172 Bärenklau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: 0211 30303-0
Telefax: 0211 3030-333
E-Mail: nachname@schmidt-gerber.de

Datum: 2022-03-10

Auskunft aus dem Handelsregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Übersendung eines unbeglaubigten Auszuges aus dem Handelsregister über die Firma

**Kappe & Steg OHG, Schuheinzelhandel,
Eisplatz 3, 03172 Bärenklau.**

Für den Fall, dass es sich um eine GmbH & Co. KG handelt, wird gleichzeitig um die Erteilung und Übersendung eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges der Komplementär-GmbH gebeten.

Sollte im Handelsregister keine Eintragung festzustellen sein, bitte ich um Mitteilung, ob eine ähnlich lautende Firma bekannt ist.

Ich versichere, dass die Daten aus dem Handelsregister benötigt werden um **privatrechtliche Ansprüche** zu verfolgen und durchzusetzen.

Die für die Auskunft anfallenden Gebühren werde ich sofort nach Eingang des Gebührenbescheides überweisen.

Im Voraus besten Dank für die baldige Erledigung.

Freundliche Grüße

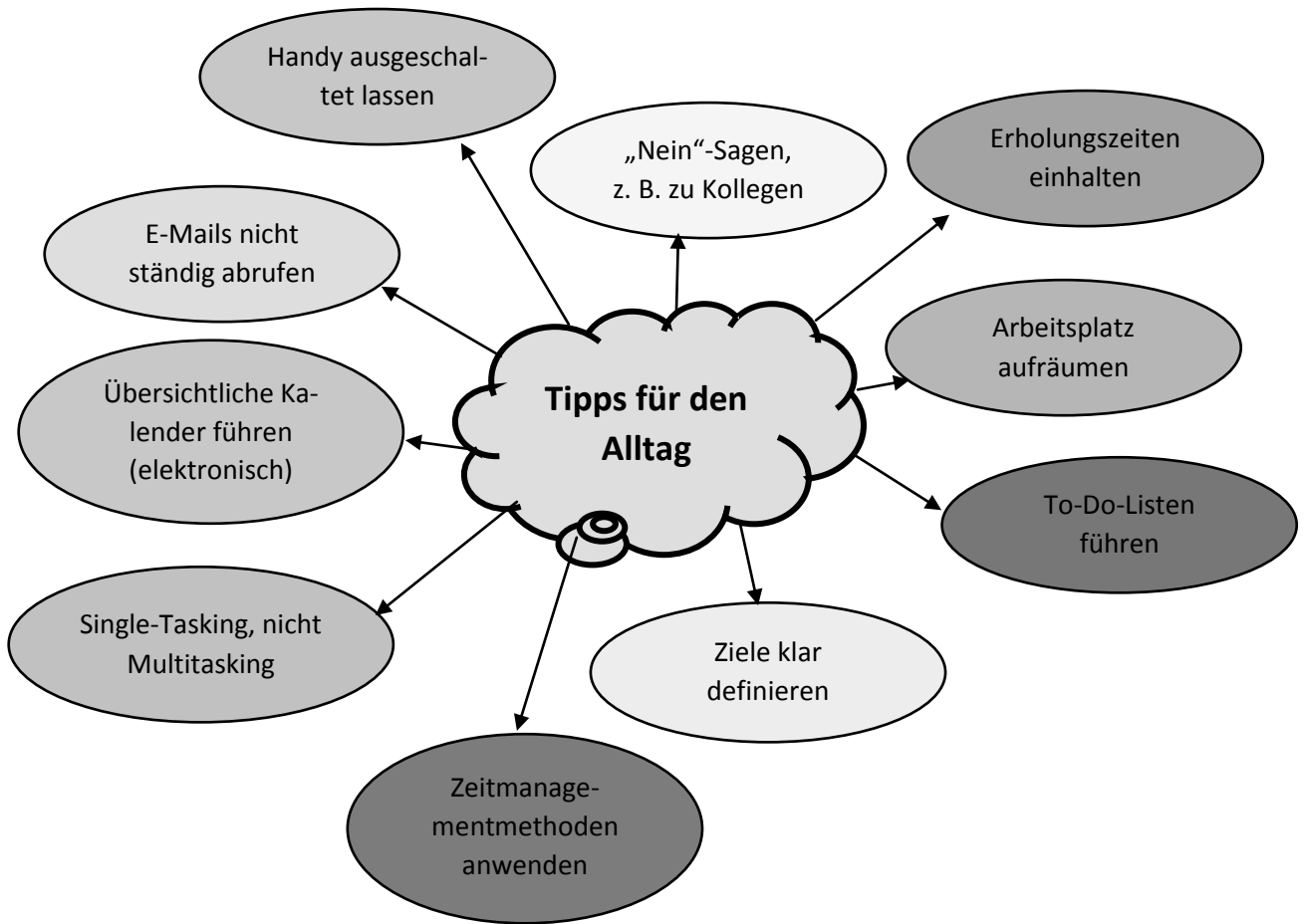
Dr. Schmidt · Gerber & Partner
Rechtsanwaltskanzlei

Gerber
Rechtsanwalt

DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER**RECHTSANWÄLTE**

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Telefonnotiz	
Datum: 2022-03-21	Uhrzeit: 09:00 Uhr
Firma, Name des Gesprächspartners: Herr Müller, Geschäftsstelle FamG, Ludwigshafen	Telefonnummer: 01234 123-4567
Aktenzeichen: 2 F 123/22 Nase ./ . Volk	Telefax, E-Mail, etc.:
<input type="checkbox"/> erbittet Rückruf	<input type="checkbox"/> möchte Termin
<input type="checkbox"/> ruft wieder an	<input type="checkbox"/>
Gesprächsinhalt	
<p>Herr Müller teilt mit, dass der Termin am 2022-03-27 wegen Krankheit der Richterin aufgehoben wird.</p> <p>Neuer Termin wird von Amts wegen bestimmt.</p> <p>Bemerkung für Herrn Dr. Schmidt: Ich habe sofort unsere Partei von der Aufhebung des Termins benachrichtigt und ihr mitgeteilt, dass sie nicht zu erscheinen brauche.</p>	
Unterschrift: <i>Adele Fleißig</i>	



DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER**RECHTSANWÄLTE**

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Dr. Schmidt, Gerber & Partner, Postfach 1 05 66 20, 40477 Düsseldorf

MCX Büromöbelbedarf GmbH

Frau Angelika Engel

Sternenweg 10

01187 Plauen

Ihre Zeichen: kg-em

Ihre Nachricht vom: 2022-02-03

Unser Zeichen: fs-re

Unsere Nachricht vom:

Name: Ihr Name

Telefon: 06331 12345

Telefax:

E-Mail:

Datum: 2022-02-10

Registerschränke – 4 Züge einbahnig – HBT 1321 x 413 x 622 mm

Sehr geehrte Frau Engel,

besten Dank für Ihr Angebot vom 2022-02-03. Hiermit bestellen wir:

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Rabatt %	USt %	Betrag
88	Registerschrank	10	Stück	205,00 €	5	19	2.317,53 €

zu den in Ihrem Angebot genannten Konditionen.

Bitte bestätigen Sie uns die Bestellung und informieren uns über den genauen Liefertermin.

Mit freundlichem Gruß

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Schmidt, Gerber & Partner

Dr. Lothar Schmidt

Rechtsanwalt

DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Dr. Schmidt, Gerber & Partner, Postfach 1 05 66 20, 40477 Düsseldorf

Einwohnermeldeamt

Kurplatz 6

23966 Quaal

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: *(eigenes Zeichen)*

Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon: 0211 30303-0

Telefax: 0211 3030-333

E-Mail: nachname@schmidt-gerber.de

Datum: 2022-01-03

Auskunft aus dem Melderegister

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Auskunft über die derzeitige Anschrift folgender Person:

Herr Isidor Immerfort, * 1977-07-07, zuletzt bekannte Anschrift: Im Gartenteich 4, 23966 Quaal.

Ich versichere, dass die Daten aus dem Melderegister benötigt werden um **privatrechtliche Ansprüche** zu verfolgen und durchzusetzen.

Die für die Auskunft anfallenden Gebühren werde ich sofort nach Eingang des Gebührenbescheides überweisen.

Im Voraus besten Dank für die Erledigung.

Freundliche Grüße

Dr. Schmidt · Gerber & Partner
Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Schmidt
Rechtsanwalt

DR. SCHMIDT · GERBER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Dr. Schmidt, Gerber & Partner, Postfach 1 05 66 20, 40477 Düsseldorf

Herrn
August Zahlnix
Kölner Weg 13
50825 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: *(eigenes Zeichen)*
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: 0211 30303-0
Telefax: 0211 3030-333
E-Mail: nachname@schmidt-gerber.de

Datum: 2022-11-21

Mandatskündigung
Az. 3 O 1234/22; Zahlnix ./ . Reich

Sehr geehrter Herr Zahlnix,

nachdem Sie den Betrag unserer Vorschussrechnung in Höhe von 21.000 € vom 2022-09-26 trotz wiederholter Mahnungen bis heute nicht bezahlt haben, legen wir das Mandat nieder.

Die Niederlegung haben wir heute dem Landgericht in Düsseldorf angezeigt. Das Gericht hat Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 2022-11-27 bestimmt. Wir werden diesen Termin für Sie nicht wahrnehmen.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie mit dem Erlass eines Versäumnisurteils rechnen müssen, falls kein anderer Rechtsanwalt/keine andere Rechtsanwältin für Sie im Termin auftritt.

Freundliche Grüße

Dr. Schmidt · Gerber & Partner
Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Schmidt
Rechtsanwalt